

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 10.06.2011	Drucksachen-Nr. <b>2011/297</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	04.07.2011
Kreistag	öffentlich	25.07.2011

**Tagesordnungspunkt 12**

**Kindertagesbetreuung in Tagespflege - Modell Radolfzell**

**Beschlussvorschlag**

Zwischen dem Landkreis Konstanz als örtlichem Träger der Jugendhilfe und der Stadt Radolfzell wird gemäß §§ 53 ff SGB X ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abgeschlossen.

**Vorberatung**

*Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 04.07.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Die Verwaltung war beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises den Ausbau der Kindertagesbetreuung anzugehen. Aus diesem Grund fand am 11.11.2010 ein „Impulstag Kindertagesbetreuung“ statt, bei dem verschiedene Möglichkeiten vorgestellt wurden.

Unter anderem wurde das Modell aus dem Landkreis Esslingen („Leinfelden-Echterdingen“) vorgestellt. Die Stadt Radolfzell kam im Anschluss an diesen Impulstag auf die Verwaltung zu, um ihr Interesse an diesem Modell zu signalisieren.

Bislang wird die Kindertagesbetreuung in Form der Kindertagespflege im Jugendamt des Landkreises bearbeitet. Die gesetzliche Zuständigkeit liegt bei den Stadt- und Landkreisen. Das Land Baden-Württemberg gewährt dafür Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Innerhalb des vorgesehenen Modells soll nun die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Fälle für Kinder unter drei Jahren auf die Stadt Radolfzell wechseln. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

### **Inhalt:**

Eltern haben die Möglichkeit ihren Antrag direkt bei der Stadt Radolfzell zu stellen, unabhängig davon, ob sie eine Betreuung in einer Einrichtung oder in Tagespflege wünschen. Es erfolgt eine umfassende Beratung über beide Möglichkeiten.

Die Stadt Radolfzell übernimmt zunächst auch die Kosten für die laufende Geldleistung der Kindertagespflege an die Tagesmutter auf Basis der geltenden Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände.

Der Kostenbeitrag wird von der Stadt nur erhoben, wenn ein Nettoeinkommen von 3.100 € überschritten ist, da ansonsten die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege für die Eltern vorteilhafter sind als die entsprechenden Kindergartenbeiträge. Liegt das Einkommen darunter, erfolgt die Festsetzung des Kostenbeitrages durch das Kreisjugendamt Konstanz. Der Kostenbeitrag, der von der Stadt festgesetzt wird, entspricht dem Kostenbeitrag, der für vergleichbare Betreuungen in der Kindertageseinrichtung erhoben wird. Der Landkreis erstattet der Stadt Radolfzell halbjährlich auf Verwendungsnachweis die entstandenen Kosten abzüglich der Kostenbeteiligung nach der Kostenbeitragstabelle des Landkreises für die Kindertagespflege. Bei Einkommen über 3.100 € verbleibt dadurch die den Kindergartenbeitrag übersteigende Differenz bei der Stadt Radolfzell.

Dadurch wird die Beteiligung für die Kindertagespflege der Beteiligung für die Kindertageseinrichtung gleich gestellt.

### **Weitere Leistungen:**

Um die Attraktivität für Tagespflegepersonen noch weiter zu steigern, gewährt die Stadt Radolfzell weitere Leistungen:

- Neben der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch den Landkreis übernimmt die Stadt die andere Hälfte der Sozialversicherung, so dass der Tagespflegeperson keine Kosten für die Sozialversicherung entstehen.
- In der Geldleistung des Landkreises sind keine Vergütungen für Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson vorgesehen. Die Stadt Radolfzell vergütet 25 Tage Urlaub und bis zu 30 Tage Krankheit.
- Tagespflegepersonen haben grundsätzlich eine Qualifikation mit 160 Unterrichtseinheiten zu durchlaufen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von derzeit 480 €. Unter der Bedingung, dass die Pflegeperson sich in Radolfzell zur Verfügung stellt, erstattet die

Stadt die Qualifizierungskosten.

Darüber hinaus wird eine engere Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und pädagogischem Personal in den Kindertageseinrichtungen stattfinden (Hospitation, gemeinsame Schulungen u. ä.)

Insgesamt trägt das Gesamtpaket, das sich im „Modell Radolfzell“ vereint, wesentlich zur Steigerung der Attraktivität für Tagespflegepersonen bei. Durch die Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben insbesondere Eltern einen einfacheren Zugang zur Kindertagesbetreuung, sei es in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, da eine offene Beratung erfolgt und somit ein Wahlrecht eingeräumt ist.

Dies entspricht dem im vergangenen Jahr mehrfach geäußerten Willen des Kreistags. Es bleibt abzuwarten, ob die getroffenen Regelungen die Erwartungen erfüllen oder ob nach einer Anfangszeit Anpassungen an den Wertgrenzen vorzunehmen sind und die Vereinbarung angepasst werden muss. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Radolfzell verlief äußerst konstruktiv und die Tagesbetreuung dürfte hiermit auf einem guten Weg sein.

Der Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Gemeinderat der Stadt am 07.06.2011 vorgestellt. Es wurde dort beschlossen, die Vereinbarung mit dem Landkreis einzugehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine zusätzlichen Kosten

### **Anlagen**

Anlage 1 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag